



Gemeindeamt

A-6764 Lech am Arlberg - Vorarlberg

Telefon 05583/2213, Telefax 2213-290

Lech, am 20. Oktober 2023

Verhandlungsschrift

über die 39. Sitzung der Gemeindevertretung
am Montag 25. September 2023, im Feuerwehrhaus Schulungsraum 2. OG.

Beginn:	20:00 Uhr
Anwesend:	
Vorsitzender	Bürgermeister Gerhard Lucian
Liste Lech	Elias Beiser GR Wolfgang Huber GR Johannes Pfefferkorn Martin Schneider Peter Scrivener Mag.a Isabell Wegener Michael Zimmermann
Unser Dorf	Günther Grabher GR Stefan Muxel Clemens Walch
Zusammen uf Weg	Bernd Fischer Dr. Gregor Hoch Franz Josef Schmutzer Mag. Bruno Strolz
Zukunft wagen	Brigitte Finner
Auskunftsperson	Ing. BM Michael Haßler Dipl. Ing. Florian Lehner
Verwaltung	Mag.a Jutta Dieing
Schriftführer	Mag. Elmar Prantauer
Entschuldigt:	
Unser Dorf	Mag. Thomas Egger Sandra Jochum Mag.a Dr.in Petra Pfefferkorn-Walser
Zusammen uf Weg	Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser

Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Verhandlungsschriften über die 37. Sitzung der Gemeindevertretung vom 21. August 2023
- 2 Vergabe Einbaumöblierung Dorfhus EG und 1. OG
- 3 Vergabe Einbaumöblierung Dorfhus 2. OG bis 4. OG
- 4 Johanna Wolf: Projekt Privatwohnhaus
- 4.1 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Grundabtretungsvereinbarung

- 4.2 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Projektsicherungsvertrages
- 4.3 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes über die Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 81/14, 81/15 und 81/2
- 4.4 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung auf dem neugebildeten Gst.Nr. 81/18
- 5 Beratung und Beschlussfassung betreffend Vergabe Grundstück Gst.Nr. 508/4 KG Klösterle im Baurecht
- 6 Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag betreffend Karbühelquelle abgeschlossen zwischen der Alpe Unterauenfeld und der Gemeinde Lech
- 7 Grundbereinigung hintere Zugerstraße: Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut und Zuschreibung von Teilflächen zum öffentlichen Gut
- 8 Vergabe Wlan / Netzwerk Gemeindezentrum
- 9 Berichte
- 10 Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian stellt fest, sämtliche Gemeindevertreter/innen zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gem. § 41 Abs. 3 des Gemeindegesetzes einstimmig beschlossen als Tagesordnungspunkt 8 „Vergabe Wlan / Netzwerk Gemeindezentrum“ vor den Tagesordnungspunkten „Berichte“ und „Allfälliges“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschlüsse und Beratungen

1 Genehmigung der Verhandlungsschriften über die 37. Sitzung der Gemeindevertretung vom 21. August 2023

Clemens Walch bringt vor, dass der protokollierte „Saustall“ in seiner Aussage unter dem Tagungsordnungspunkt 5 „Anfragebeantwortungen“ auf Seite 7 sich ausschließlich auf die Dachlandschaft bezieht.

Im Übrigen wurden weder mündlich noch schriftlich Einwendungen zur Verhandlungsschrift über die 37. Sitzung der Gemeindevertretung vom 21. August 2023 eingebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Verhandlungsschrift über die 37. Sitzung der Gemeindevertretung vom 21. August 2023 mit der vorgebrachten Ergänzung zu genehmigen.

2 Vergabe Einbaumöblierung Dorffhus EG und 1. OG

Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt, dass für das Gebäude Dorffhus das Gewerk Einbaumöblierung zu vergeben ist. Er ersucht Baumeister Ing. Michael Hassler den Vergabevorschlag zu erläutern.

Baumeister Ing. Michael Hassler erklärt anhand einer Tabelle das vorliegende Budget für die gesamte Möblierung des Gemeindezentrums Lech. Heute stehen die Punkte Einbaumöblierung Dorffhus EG, 1.OG und Dorffhus Einbaumöblierung 2. OG – 4. OG auf der Tagesordnung. Das Gewerk Lechwelten Einbau, Musik und Trachten wurde ebenfalls ausgeschrieben, wobei dazu nur ein Angebot abgegeben wurde. Es wurde die Ausschreibung aufgehoben. Es wird eine Neuausschreibung gemacht, wobei ein Verhandlungsverfahren angestrebt wird. Die Küchenmöbel für die Gastronomie und Einbauteile für das Foyer Lechwelten sind bereits an die Firma Franke vergeben worden. Es wurden auch die Tische und Stühle für die Arbeitsplätze im Dorffhus bereits ausgeschrieben. Weiters ist noch das Thema Lechwelten – Saalbestuhlung offen. Für die Möblierung wurde seitens der LZTG ein Budget i.H.v. € 100.000,00 und ein Budget im laufenden Haushalt der Gemeinde Lech i.H.v. € 200.000,00 vorgesehen.

Für das Gewerk Einbaumöblierung Dorfhus EG und 1. OG wurden drei Angebote vorgelegt, wobei nach technischer und rechtlicher Prüfung die Firma Oberressl holding GmbH, Industriestraße 498, 9640 Kötschach-Mauthen als Bestbieter mit einer Angebotssumme i.H.v. netto € 132.469,31 hervorgegangen ist. Die Kostenberechnung vom 25.03.2019 für dieses Gewerk beträgt netto € 69.528,57. Die Indexanpassung beträgt € 15.098,29 und die restl. Kosten i.H.v. € 47.842,45 werden aus der Budgeterweiterung LZTG und Gemeinde hergenommen. Auf eine Frage von Gregor Hoch erklärt Gemeindevorstand Johannes Pfefferkorn, dass für die Möblierung bei der Lech Zürs Tourismus GmbH im Budget ein Betrag i.H.v. € 100.000,00 vorgesehen ist, da die Lech Zürs Tourismus GmbH sich im Dorfhus einmietet. Weiters ist ein Betrag von € 200.000,00 für die Möblierung Gemeindezentrum im laufenden Gemeindehaushalt vorgesehen. Es wird festgehalten, dass der Betrag i.H.v. € 300.000,00 aus den laufenden Budgets der Lech Zürs Tourismus GmbH und der Gemeinde Lech und nicht aus dem vorgegeben Investitionsbudget kommt.

Auf eine Frage von Mag. Bruno Strolz erklärt Baumeister Ing. Michael Hassler, dass im Vergabeverfahren eine umfassende Prüfung der Angebote vorgenommen wird und aufgrund der vorliegenden Referenzen die Firma Oberressl holding GmbH den Vergabekriterien voll inhaltlich entspricht. Auf eine Frage von Mag. Bruno Strolz erklärt Baumeister Ing. Michael Hassler, dass es zum Thema Lechwelten – Saalbestuhlung noch interne Diskussionen gibt. Einigkeit besteht darin, dass bei der Musikschule und Trachtenkapelle auf die derzeit schon bestehenden Stühle zurückgegriffen wird ergänzt durch erforderliche neue Stühle.

Die Saalbestuhlung ist derzeit noch Diskussionspunkt und noch nicht zur Ausschreibung freigegeben. Brigitte Finner erklärt, dass die bestehenden Stühle der Musikschule spezielle Mudikerstühle sind und es daher keinen Sinn machen würde diese Stühle wegzuschmeißen. Dasselbe gilt bspw. für den Schreibtisch des Musikschuldirektors. Bei der Möblierung sollte man unterscheiden zwischen öffentlich zugänglichem Raum und nicht-öffentlichem Raum, wobei speziell im nicht-öffentlich zugänglichen Raum auf bestehende Möblierungen zurückgegriffen werden sollte. Gemeinderat Johannes Pfefferkorn erklärt dazu, dass man die bestehenden Stühle der Musikschule mit 13 Stühlen ergänzt und jedenfalls darauf geachtet wird, dass das Bestandsmaterial, welches auch von der Größe her in die neuen Räumlichkeiten passt, so gut es geht verwendet wird.

Gemeinderat Stefan Muxel hinterfragt die Budgeterweiterung LZTG und Gemeinde Lech i.H.v. € 300.000,00 und erklärt, dass dies für ihn nicht nachvollziehbar sei. Weiters erklärt er, dass es ihn wundert, dass beim Gemeindezentrum Lech keine Vorarlberger Firmen anbieten.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das Gewerk Einbaumöblierung Dorfhus EG und 1. OG an die Firma Oberressl holding GmbH, Industriestraße 498, 9640 Kötschach-Mauthen, zum Angebotspreis von netto € 132.469,31 zu vergeben.

3 Vergabe Einbaumöblierung Dorfhus 2. OG bis 4. OG

Bürgermeister Gerhard Lucian ersucht Baumeister Ing. Michael Hassler den vorliegenden Vergabevorschlag zu erörtern.

Baumeister Ing. Michael Hassler verweist auf den Tagesordnungspunkt 2 und die dazu erläuterte Gesamtkostenübersicht betreffend Möblierung Gemeindezentrum. Im Hinblick auf das Gewerk Einbaumöblierung Dorfhus 2. OG bis 4. OG wird erklärt, dass drei Angebote eingelangt sind, wobei als Bestbieter die Firma Oberressl holding GmbH, Industriestraße 498, 9640 Kötschach-Mauthen, zum Angebotspreis von netto € 105.634,84 ermittelt wurde.

In diesem Zusammenhang erklärt Baumeister Ing. Michael Hassler, dass die Möblierung das Ergebnis eines 1 ½-jährigen Prozesses unter der Federführung von Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser ist. Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt, dass es zum Thema Möblierung und Arbeitsplätze eine Arbeitsgruppe gegeben hat, welche von Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser geleitet wurde. Er spricht Vize-

bürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser einen Dank für die hervorragende, engagierte und zeitintensive Arbeit, die in diesem Prozess geleistet wurde, aus.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das Gewerk Einbaumöblierung Dorfhus 2. OG bis 4. OG an die Oberressl holding GmbH, Industriestraße 498, 9640 Kötschach-Mauthen, zum Angebotspreis von netto € 105.634,84 zu vergeben.

4 Johanna Wolf: Projekt Privatwohnhaus

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass Johanna Wolf im Bereich des Schmelzhofareals ein Mehrfamilienwohnhaus errichten möchte. Dazu sind die raumplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

4.1 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Grundabtretungsvereinbarung

Es wird vorgebracht, dass vom Raumplanungsausschuss der Gemeinde Lech vorgeschlagen wurde, im Bereich des Schmelzhofareals für eine geordnete Bebauung und Erschließung ein Umlegungsverfahren durchzuführen. Das Schmelzhofareal ist derzeit zum Großteil als Bauerwartungsland ausgewiesen. Eine bereits mehrere Jahre laufende Abstimmung zur Umlegung des Schmelzhofareals, welches derzeit zum Großteil als Bauerwartungsfläche ausgewiesen ist, hat bisher noch zu keiner endgültigen Einigung geführt. Um eine Verzögerung zur Wohnraumschaffung für Johanna Wolf und deren Kinder nicht hintanzuhalten, wurde vorgeschlagen, dass man die Vorziehung des Projektes ermöglichen sollte. Wesentlich in diesem Zusammenhang ist die Absicherung, dass das allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführende Umlegungsverfahren nicht verhindert wird. Dafür wurde nun eine Grundabtretungsvereinbarung Umlegungsverfahren Schmelzhofareal abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lech, Markus Rieser als Grundeigentümer und Frau Johanna Wolf als Wohnberechtigte erarbeitet, welche der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde.

Auf eine Frage von Gregor Hoch wird erklärt, dass sich die Grundeigentümer in dieser Grundabtretungsvereinbarung bereit erklären einem allenfalls durchzuführenden Umlegungsverfahren zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorliegende Grundabtretungsvereinbarung Umlegungsverfahren Schmelzhofareal abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lech, Markus Rieser und Johanna Wolf in der vorliegenden Form zu genehmigen.

4.2 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Projektsicherungsvertrages

Es wird vorgebracht, dass im Zusammenhang mit der vorgesehenen Umwidmung der erforderlichen Grundstücksfläche von derzeit Bauerwartungsfläche in Baufläche Wohngebiet für das neu gebildete Grundstück Gst.Nr. 81/18 im Rahmen der Vertragsraumordnung eine Verwendungsvereinbarung im Sinne des § 38 a RPG (Projektsicherungsvertrag) abzuschließen ist. Der Projektsicherungsvertrag wurde der Gemeindevertretung vollinhaltlich zu Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Verwendungsvereinbarung gemäß § 38 a RPG (Projektsicherungsvertrag) abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lech und Markus Rieser unter Mitwirkung von Frau Johanna Wolf und Christian Wolf in der vorliegenden Form zu genehmigen.

4.3 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes über die Umwidmung von Teilflächen der GSt.Nrn. 81/14, 81/15 und 81/2

Es wird vorgebracht, dass für die Umsetzung des Projektes Privatwohnhaus Johanna Wolf die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks GSt.Nr. 81/14 (neugebildetes Grundstück GSt.Nr. 81/18) von derzeit Bauerwartungsland in Baufläche Wohngebiet sowie die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke GSt.Nrn. 81/14, 81/15 und 81/2 von Bauerwartungsland in Verkehrsfläche vorgesehen ist.

Anhand des Planes von Dipl. Ing. Falch vom 12.09.2023, Plannr. R13lech_51069, PL271, wird die vorgesehene Änderung des Flächenwidmungsplanes erläutert. Der Raumplanungsausschuss der Gemeinde Lech hat zur gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig eine befürwortende Stellungnahme abgegeben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke GSt.Nrn. 81/14, 81/15 und 81/2 GB Lech gemäß Plan von Dipl. Ing. Falch vom 12.09.2023, Plannr. R13lech_51069, PL271.

Der beschlossene Entwurf wird gem. § 23 Abs. 5 i.V.m. § 21 des RPG, LGBL Nr. 39/1996 i.d.g.F., 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede:r Gemeindebürger:in oder Eigentümer:in von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstat-ten.

4.4 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung auf dem neugebildeten GSt.Nr. 81/18

Es wird vorgebracht, dass im rechtsgültigen Bebauungsplan der Gemeinde Lech unter anderem das Höchstmaß der baulichen Nutzung (BNZ) für ausgewiesene Bauflächen festgelegt ist. Gem. §31 RPG, LGBL.Nr. 39/1996 i.d.g.F., ist für neu zu widmende Bauflächen ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen. Gem. §31 Abs. 2 RPG LGBL.Nr. 69/1996 i.d.g.F., kann das Maß der baulichen Nutzung durch die Bemessungszahl, die das Verhältnis der zulässigen Geschossfläche zur Fläche des Baugrundstückes (BNZ) angibt, festgelegt werden. Durch die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung soll eine entsprechende Mindestbebauung auf neu zu widmenden Flächen gewährleistet werden. Beim gegenständlichen Grundstücksteil handelt es sich um eine Teilfläche des Grundstücks GSt.Nr. 81/14 im Ausmaß von 705 m², welche als Baufläche Wohngebiet gewidmet werden soll. Diese Teilfläche erhält die GSt.Nr. 81/18. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung gilt für die als Baufläche vorgesehene Fläche, die innerhalb der im Plan von Dipl. Ing. Andreas Falch vom 12.09.2023, Plan-ZL.: 031-2/2023 01 VO, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegt. Für diese Fläche soll das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit der Baunutzungszahl von 30 festgelegt werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lech beschließt den Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung, womit gem. § 31 Abs. 1 RPG, LGBL. Nr. 39/1996 i.d.g.F., für die Teilfläche des Grundstücks GSt. Nr. 81/14 GB Lech, die innerhalb der im Plan von Dipl. Ing. Andreas Falch vom 12.09.2023, Planzahl 031-2/2023 01 VO, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegt, das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit der Baunutzungszahl von 30 festgelegt wird.

Der Entwurf dieser Verordnung samt Erläuterungsbericht wird 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede:r Gemeindebürger:in oder Eigen-

tümer:in von Grundstücken, auf die sich der Entwurf bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

5 Beratung und Beschlussfassung betreffend Vergabe Grundstück Gst.Nr. 508/4 KG Klösterle im Baurecht

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass wie besprochen das im Eigentum der Gemeinde Lech stehende Grundstück Gst.Nr. 508/4 KG Klösterle in Langen auf der Internetseite der Gemeinde Lech zur Vergabe im Baurecht angeboten wurde. Es liegt nun ein Angebot der Hotel Sonnenburg Hoch GmbH & Co KG vor, wobei für das erwähnte Grundstück ein Baurechtzins in Höhe von netto € 1,6 pro m² und Monat angeboten wurde. Das Baugrundstück weist eine Fläche von ca. 1.145 m² auf. Auf Grund der Gefahrenzone und der Stromleitung ist lediglich ein Bereich im Ausmaß von ca. 755 m² oberirdisch bebaubar. Der Rest der gewidmeten Baufläche ist nur unterirdisch bebaubar.

Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt, dass sich durch das vorliegende Angebot ein Baurechtzins in Höhe von derzeit netto € 21.977,09 per anno ergibt. Der Baurechtzins wird wertgesichert. Es soll nun eine Baurechtsvereinbarung auf 50 Jahre mit einer Option auf 20 weitere Jahre erarbeitet werden. Die Vertragserstellung erfolgt durch die Gemeinde Lech.

Über eine Frage wird erklärt, dass neben dem bereits vorliegenden Angebot der Firma Arlberg Express kein weiteres Angebot vorgelegt wurde.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das Angebot der Hotel Sonnenburg Hoch GmbH & Co. KG anzunehmen und durch die Rechtsanwaltskanzlei TWP einen Baurechtsvertrag erstellen zu lassen (befangen Dr. Gregor Hoch, Mag.a Isabell Wegener).

6 Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag betreffend Karbühelquelle abgeschlossen zwischen der Alpe Unterauenfeld und der Gemeinde Lech

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass die Gemeinde Lech Anfang der 1960er Jahre die Karbühelquelle gefasst und dem Leitungsnetz der Gemeinde Lech in Oberlech zugeleitet hat. Im Rahmen der behördlichen Erfordernisse für genutzte Trinkwasserquellen sind entsprechende Schutzgebiete auszuweisen und dazu mit den betroffenen Grundeigentümern Vereinbarungen abzuschließen. Es wurde nun ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen der Agrargemeinschaft Unterauenfeld und der Gemeinde Lech betreffend Karbühelquelle erarbeitet, welcher im Gemeindevorstand behandelt und eine Empfehlung zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretung abgegeben wurde. Der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages wurde der Gemeindevertretung voll inhaltlich zur Kenntnis gebracht. Als Entgelt für die Einräumung der Dienstbarkeiten sowie als Entschädigung für die durch die Einrichtung von Schutzzonen verursachten Bewirtschaftungsschwernisse und Nutzungseinschränkungen bezahlt die Gemeinde Lech an die Agrargemeinschaft Alpe Unterauenfeld einen Betrag in Höhe von € 4.500,00 jährlich, wobei dieser Betrag entsprechend wertgesichert zu leisten ist.

Es wird erklärt, dass derzeit ein behördliches Verfahren zur Ausweisung der Schutzzonen des Quellgebietes anhängig ist und dazu die Zustimmung der entsprechenden Grundeigentümer erforderlich ist, welche mit der gegenständlichen Dienstbarkeitsvereinbarung erteilt wird. Es wird erklärt, dass aufgrund einer bestehenden Vereinbarung mit der Agrargemeinschaft Alpe Unterauenfeld auf die Einhebung von gemeindeeigenen Steuern verzichtet wurde bzw. diese wieder rückerstattet worden sind. Im Rahmen der Verhandlungen wurde seitens der Agrargemeinschaft Alpe Unterauenfeld auf diesen Umstand bestanden, es handelt sich dabei um jährliche Beträge der Größenordnung von ca. € 300,00 bis € 400,00. Dies wurde in einer separaten Vereinbarung außerhalb des Dienstbarkeitsvertrages geregelt.

Peter Scrivener bringt ergänzend vor, dass man die Quelle jedenfalls sanieren muss und für die erforderliche Sanierung entsprechende Kosten auf die Gemeinde Lech zukommen werden. Günther Grabher er-

klärt, dass die Sanierung der Quelle in der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde Lech berücksichtigt ist.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen der Agrargemeinschaft Alpe Unterauenfeld und der Gemeinde Lech betreffend Karbühelquelle samt der erwähnten Nebenvereinbarung zu genehmigen.

7 Grundbereinigung hintere Zugerstraße: Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut und Zuschreibung von Teilflächen zum öffentlichen Gut

Es wird vorgebracht, dass es sich bei der Zugerstraße um eine verordnete Gemeindestraße gemäß Vorarlberger Straßengesetz handelt und die grundbehördliche Bereinigung der Zugerstraße Schritt für Schritt durchgeführt wird. Es liegen nun Zustimmungserklärungen von betroffenen Grundeigentümern für einen Großteil der hinteren Zugerstraße vor. Aufgrund der nun vorliegenden Zustimmungserklärungen soll ein Abschnitt der hinteren Zugerstraße bereinigt werden, wobei auf Grund einer fehlenden Zustimmungserklärung gewisse Teilflächen in diesem Bereich derzeit noch nicht bereinigt werden können.

Anhand der vorläufigen Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros BOLTER + SCHÖSSER ZT OG, GZ: 16971/2020, werden die Teilflächen, welche gem. §15 LiegTeilG dem öffentlichen Gut zugeschrieben bzw. vom öffentlichen Gut abgeschrieben werden sollen, erläutert.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorliegende Vermessung der hinteren Zugerstraße Gst.Nr. 853/3 KG 90011 Lech, gemäß § 15 LiegTeilG auf Grundlage der Vermessungsurkunde, GZ: 16971/2020, Vermessungsbüro BOLTER + SCHÖSSER ZT OG, 6700 Bludenz, mit den Zu- und Abschreibungen der Teilflächen gemäß dieser Vermessungsurkunde zu genehmigen. Gleichzeitig wird die Aufhebung der Widmung des Gemeingebrauches an den abbeschriebenen Teilflächen sowie die lastenfreie Zuschreibung der entsprechenden Teilflächen zur Gst. Nr. 853/3 beschlossen. Das Grundstück Gst. Nr. 951 im Eigentum der Gemeinde Lech wird der Einlagezahl 114 zugewiesen.

8 Vergabe Wlan / Netzwerk Gemeindezentrum

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass es dringend notwendig ist die Vergabe für Netzwerk/ Wlan für das Gemeindezentrum vorzunehmen. Es liegt ein Richtangebot vor, wobei die Angebotssumme ca. netto € 105.000 beträgt. Es wurde eine entsprechende Ausschreibung durchgeführt. Aufgrund der Dringlichkeit sollte die Beschlussfassung für die Vergabe Netzwerk/Wlan für das Gemeindezentrum an den Gemeindevorstand delegiert werden. Gemäß §50 Abs. 3 des Gemeindegesetzes kann die Gemeindevertretung, wenn es im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit gelegen ist, das ihr zustehende Beschlussrecht an den Gemeindevorstand abtreten.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Beschlussfassung für die Vergabe Netzwerk/ Wlan Gemeindezentrum Lech an den Gemeindevorstand abzutreten.

9 Berichte

Bürgermeister Gerhard Lucian berichtet über die geplante behördliche Abnahme und Inbetriebnahme der Tiefgarage. Die Abnahme mit der Bezirkshauptmannschaft Bludenz und den Sachverständigen findet am 15. November 2023 statt, sodass die Benützungsbewilligung per 30. November 2023 ausgestellt werden und die Inbetriebnahme mit 30. November 2023 erfolgen kann.

Für das Gesamtprojekt Dorfhus und Lechwelten findet die Abnahme der Bezirkshauptmannschaft Bludenz mit den Sachverständigen am 29. Februar 2024 statt, damit die Benützungsbewilligung ausgestellt und der

Bezug der Gebäude durch die Mitarbeiter:innen und die Inbetriebnahme am 15. März 2024 erfolgen kann. Die Bezirkshauptmannschaft und der zuständige Mitarbeiter der BH Bludenz wissen darüber Bescheid. Bürgermeister Gerhard Lucian gibt die Termine für die Gemeindevertretungssitzungen und die Sitzungen des Gemeindevorstands für das Jahr 2024 bekannt. Die Termine werden den Gemeindevorteiler:innen übermittelt. Er ersucht um Rückmeldungen damit die Termine für nächstes Jahr fixiert werden können. Bürgermeister Gerhard Lucian berichtet, dass er beim Philosophicum Lech sehr interessante Gespräche mit dem Finanzminister und mit dem Landeshauptmann führen konnte

10 Allfälliges

Mag. Bruno Strolz fragt zur Verlängerung der Bausperrenverordnung an, ob wie besprochen die Betriebe, die einen Bauantrag einbringen und umbauen wollen, dann auch einen Bescheid bekommen würden. Er stellt fest, dass dies anscheinend nicht so ist und dies irritierend sei. Georg Strolz würde beispielsweise keinen positiven Bescheid bekommen. Bürgermeister Gerhard Lucian stellt dazu fest, dass dieses Bauvorhaben mit einer Erweiterung der Wohnfläche verbunden sei, wenn nur im bestehenden Umfang umgebaut wird, wäre dies möglich. Ansonsten muss man abwarten, bis das neue Gesetz im Jänner 2024 in Kraft tritt. Dann kann die Bausperre aufgehoben werden, da dann andere Gegebenheiten vorliegen. Diese Auskunft habe er von der Bezirkshauptmannschaft bekommen. GR Stefan Muxel kann dies nicht nachvollziehen, denn für ihn sei dies nur ein Umbau.

GR Johannes Pfefferkorn hat eine Rückmeldung bekommen, dass am Fußballplatz nur eine der vier Leuchten funktioniert. Bürgermeister Gerhard Lucian stellt fest, dass diese ausgewechselt bzw. neu gemacht werden. GR Johannes Pfefferkorn stellt fest, dass die beiden Leuchten beim Hotel Krone auch nicht funktionieren. Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt, dass er dies weitergeben wird.

Peter Scrivener stellt fest, dass hinsichtlich der Beleuchtung Kreisverkehr in Zürs noch auf eine Genehmigung der BH Bludenz gewartet wurde. Die Genehmigung liegt nun vor und daher sollte die Beleuchtung im Herbst noch gemacht werden.

Dr. Gregor Hoch berichtet, dass am Freitag, den 22. September 2023, das Modell einer Betriebs-GmbH für den Saal Lechwelten vorgestellt wurde. Dieser Termin war mit ca. 75 Leuten sehr gut besucht. Es wurde über das Modell gesprochen, welches er der Gemeindevertretung vorgestellt hat. Die nächsten Schritte sind ein Termin am 26. September 2023, an dem Dr. Gregor Hoch, Tourismusdirektor Hermann Fercher und Martin Prodinger teilnehmen, um die Zahlen zu konkretisieren. Danach werde er die Zahlen entsprechend aufbereiten und diese Bürgermeister Gerhard Lucian und dem Gemeindevorstand präsentieren. Es gibt noch ein paar Dinge finanzieller Natur, die in Abstimmung mit der Gemeinde zu entscheiden sind. Dr. Gregor Hoch komme auf die Gemeindevertretung zu, wenn alles konkreter ist, damit eine Beschlussfassung herbeigeführt werden kann. Er stellt fest, dass es wichtig ist, dass es noch so einen Termin wie am 22. September 2023 gibt, damit die Leute Fragen stellen können. Er wird die Präsentation mit einer Beschreibung versenden

Brigitte Finner stellt fest, dass bald die Weihnachts- und Adventszeit vor der Tür steht und der Wunsch nach dem alten Weihnachtsbaum im Dorf groß ist, da dieser bei der alten gedeckten Holzbrücke einfach Tradition hat. Der Baum kommt bei den Gästen auch sehr gut an. Es sollte wieder ein wenig mehr Atmosphäre im Dorf sein. Der Baum sollte wieder nach vorne gerückt werden.

Brigitte Finner bringt vor, dass sie bei der Eröffnung vom Philosophicum war und es sie sehr freue, dass Professor Konrad Paul Liessmann eine weibliche Nachfolgerin habe, nämlich Barbara Fleisch, welche sie sehr schätzt. Das Philosophicum ist Hochkultur und es sollte für die Einheimischen möglich sein, auch nur eine Veranstaltung besuchen zu können und nicht ausschließlich den ganzen Tag. Für ein Tagesticket fehle einfach manchmal die Zeit. Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt dazu, dass er dies an den Verein Philosophicum weitergeben wird.

Brigitte Finner bringt vor, dass die LZTG heute geschlossen war. Sie erklärt, dass es besser wäre, wenn workshops der Mitarbeiter:innen auf die Zwischensaison verschoben werden. Bürgermeister Gerhard Lucian

stellt fest, dass die Saison offiziell bis 3. Oktober 2023 geht, und dann der Goldene Herbst bis 29. Oktober 2023 stattfindet, auch mit Busverbindungen ins Zugertal. Viele Betriebe hätten allerdings schon ihr Saisonende fixiert und auf der Homepage kommuniziert, weil sie keine Buchungen hatten. Damit wird eine Saisonverlängerung schwierig. Brigitte Finner gibt an, dass sie das nicht gemeint hat, sondern davon gesprochen hat, dass die LZTG heute geschlossen war. Dazu erklärt GR Johannes Pfefferkorn, dass dies sicher nicht optimal war aber der Vortragende an einem späteren Zeitpunkt nicht zur Verfügung gestanden wäre.

Brigitte Finner bringt vor, dass sich im Dorf herumspricht, dass bei der Gemeindeverwaltung keine gute Atmosphäre herrscht. Es sollte wieder mehr auf das Humankapital geschaut werden, damit die Stimmung auch nach außen wieder verbessert wird und positive Stimmung im Ort geschaffen wird. Dazu sollte mehr Wertschätzung auch auf dieser Ebene sein.

GR Johannes Pfefferkorn stellt zum Thema Weihnachtsbaum fest, dass beschlossen wurde, dass man keinen großen Baum mehr fällt, sondern bestehende gewachsene Naturbäume mit Kugeln bestückt. Kristl Moosbrugger hätte beispielsweise an beinahe der gleichen Stelle auf der anderen Straßenseite einen derartigen Baum. Seiner Meinung nach wäre dies sinnvoller als einen großen Baum abzuholzen.

Clemens Walch ersucht dringend eine Security Person für den Straßenverkehr im Winter zu suchen. Bürgermeister Gerhard Lucian stellt dazu fest, dass dies ein Auftrag an alle ist, und es nicht so einfach ist, da auch keine Rückmeldungen kommen. Bürgermeister Gerhard Lucian stellt fest, dass er an einer Lösung dran ist.

Clemens Walch bringt vor, dass die Veranstaltung Tanzcafe Arlberg 2024 auch in St. Anton am Arlberg stattfinden wird und es Gerüchte gibt, dass die Frau von Tourismusdirektor Hermann Fercher die doppelte Gage verlange. In diesem Zusammenhang stellt er fest, dass es fragliche Beschäftigungsverhältnisse der LZTG mit Mitarbeitern gebe, die als Freelancer selbständig tätig sind. Dies sollte eingehend geprüft werden. Clemens Walch erklärt, dass Tourismusdirektor Hermann Fercher dies wissen würde, aber keine große Gefahr darin sehen würde. Dies sollte daher umgehend geprüft werden.

Dr. Gregor Hoch stellt fest, dass von Tourismusdirektor Hermann Fercher mitgeteilt wurde, dass dies mit der RTG abgestimmt sei und die Art wie es gemacht wird in Ordnung sei. Dr. Gregor Hoch hätte allerdings gerne, wenn dies noch einmal geprüft wird, gerade im Zusammenhang mit Kooperationsprojekten. Dies sei ein Thema für den Prüfungsausschuss.

Michael Zimmermann erklärt, dass sein Wissensstand dazu sei, dass dies von der RTG geprüft wurde und die Arbeitsverhältnisse so passen würden. Dies wurde auch in der Vergangenheit immer wieder diskutiert. Im Rahmen der Diskussion zur Erweiterung vom Tanzcafe ging es darum, dass sich St. Anton nachträglich an den Investitions- und Entwicklungskosten beteiligt. Diese Zustimmung erfolgte vom TVB St. Anton. Jetzt wird ein Konzept ausgearbeitet, wobei Lech Zürs die Vorgaben macht. St. Anton beteiligt sich, und somit sei dies eine gute Geschichte für den Arlberg. Über die Gagen wisse er nicht Bescheid, da es auch noch nicht klar ist, was genau passiert und in welcher Form die Konzerte in St. Anton abgehalten werden.

Mag. Bruno Strolz bringt vor, dass es wichtig ist, dass das Urheberrecht und der Lead bei Lech Zürs ist. Michael Zimmermann stellt dazu fest, dass ein Vertrag in Erstellung ist, der dies alles beinhaltet.

Clemens Walch stellt fest, dass das Thema Mitarbeiter von der RTG nicht schriftlich bestätigt wird.

Michael Zimmermann bringt vor, dass Clemens Walch dies mit dem Prüfungsausschuss klären sollte. Im letzten Tourismusbeirat wurde dieses Thema auf Anregung von Dr. Markus Mathies, der dieses Thema immer wieder zur Sprache bringt, behandelt. Seit 8 Jahren signalisiere die RTG, dass dies unproblematisch sei. Dies könne aber gerne noch einmal geprüft werden, vielleicht auch von einer anderen Steuerberatungskanzlei.

GR Stefan Muxel stellt fest, dass ihm die Zusammenarbeit am Arlberg sehr gut gefällt, auch letztes Jahr mit Stuben. Ein Anliegen wäre ihm, dass die Zusammenarbeit mit der Tannbergregion wieder ernster genommen wird. Diesen Wunsch gibt es auch von Warth. Das Tannbergprojekt „Auf den Spuren der Walser“ sollte wieder aktiviert werden. GR Stefan Muxel würde es auch begrüßen, wenn es einen Austausch auch mit St. Anton geben würde.

GR Stefan Muxel spricht an, dass die Deponie beim Heizwerk Oberlech so schnell wie möglich verfüllt und geschlossen werden soll, da diese Deponie sehr gut einsehbar ist und alle Oberlecher und Gäste von Oberlech daran vorbeifahren und dies kein gutes Bild macht.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern/innen frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Der Schriftführer
Elmar Prantauer, Mag.



Der Vorsitzende
Bürgermeister Gerhard Lucian